

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.136.861

**Begutachtungsverfahren
Bundesgesetz, mit dem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, das
Konsumentenschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz, das
Zahlungsdienstegesetz 2018 und das
Verbraucherbehördenkooperationsgesetz geändert werden und das Fern-
Finanzdienstleistungs-Gesetz aufgehoben wird (Verbraucherrechts
Änderungsgesetz 2026 – VerbRÄG 2026)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 12. Februar 2026 unter der Geschäftszahl 2026-0.133.204 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, das Konsumentenschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz, das Zahlungsdienstegesetz 2018 und das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz geändert werden und das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz aufgehoben wird (Verbraucherrechts Änderungsgesetz 2026 – VerbRÄG 2026), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

In den Erläuternden Bemerkungen zu § 18d Abs. 4 FAGG (am Ende des Absatzes zur Richtlinie 2014/65/EU) wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Ähnliche Bestimmungen über angemessene Erläuterungen sind in Art. 81 Abs. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte vorgesehen.“

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 9. März 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt